

Kreisblatt



für den Kreis Udingen.

Druck und Verlag von
R. Wagner's Buchdruckerei in Udingen.
Schriftleitung: Richard Wagner.

Fernsprecher Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich
1,50 Mk. (außerdem 24 Pfennige Bestellgeld.) Im
Verlage für den Monat 45 Pfg. — Einrückungsgebühr:
Anzeigen 20 Pfg., Reklamen 40 Pfg. die Garmondzeile.

Donnerstag, den 17. August 1916.

51. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Udingen, den 16. August 1916.

Ergebnisse bleiben in manchen hinter den Ernteschätzungen zurück. Da Interesse der Landwirte und Ge-
liegt, möglichst zuverlässige Probedrusch-
zu erzielen, die sich zur Vorlage höheren
an, ersuche ich die Herren Bürgermeister,
Gemeinde einige Probedrusche aus ver-
Sagen der Gemarkung unter Aufsicht
zu lassen und mir das amtlich beglau-
scholl darüber vorzulegen. Es versteht
die Probedrusche nicht nur von ausge-
schlechtem, verunrautem Getreide, sondern
wohl von guten wie weniger guten Ak-
tungen sind.

Probedrusche müssen, soweit möglich, bis
1. Nis. erfolgen.

erwarte ich bis zum 27. d. Nis. be-

Der Königliche Landrat.

v. Bezold.

Bürgermeister des Kreises.

Udingen, den 13. August 1916.

zugnahme auf die Bundesratsbekannt-
über Speisefette vom 20. Juli 1916
die Herren Bürgermeister, in deren Ge-
wirtschaftliche Betriebe vorhanden sind,
mehr als 50 Liter Milch zu Butter
mir diese bis zum 20. d. Nis. anzu-

Der Königliche Landrat.

v. Bezold.

Udingen, den 15. August 1916.

erneut darauf aufmerksam, daß im
einer ungehörigen Erledigung der Dienst-
die Büros des Landratsamts Nachmittags
bleiben müssen.

Der Königliche Landrat.

v. Bezold.

1916/7. 16. R. R. A.

Nachtragsbekanntmachung
zu der
Bekanntmachung, betreffend Veräuße-
rungs- und Beweg-
verbot für Web-, Trikot-, Wirt-
strickgarne, vom 31. Dezember
1915.

(W. I. 761/12. 15. R. R. A.)

Vom 15. August 1916.

Die Bekanntmachung wird hiermit auf
des Königl. Kriegsministeriums zur
Kenntnis gebracht, mit dem Bemerkten,
nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen
verwirkt sind, jede Uebertretung der
Anordnungen nach Maßgabe der Be-
wegen über die Sicherstellung von Kriegs-

24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S.

25. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S.

25. November 1915 (Reichs-Ge-

778), und jede Uebertretung der Melde-

Maßgabe der Bekanntmachungen über

Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-
Gesetzbl. S. 54), vom 3. September 1915 (Reichs-
Gesetzbl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915
(Reichs-Gesetzbl. S. 684) bestraft wird. — Auch
kann die Schließung der Betriebe gemäß der Be-
kanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger
Firmen vom Handel vom 23. September 1915
(Reichs-Gesetzbl. S. 603) angeordnet werden.

Artikel I.

§ 4 der Bekanntmachung, betreffend Veräuße-
rungs-, Verarbeitungs- und Bewegungsverbot für
Web-, Trikot-, Wirt und Strickgarne vom 31.
Dezember 1915 — W. I. 761/12. 15. R. R. A.
— erhält folgende Fassung:

§ 4. Ausnahmen vom Veräußerungs- verbot.

Ausgenommen von den im § 3 getroffenen
Anordnungen sind:

1. von den im § 2 unter A aufgeführten
Web-, Trikot- und Wirtsgarnen alle Kop-
pen, Schleifen (Loopgarne) und solche
Garne, welche mit einem oder mehreren
aus pflanzlichen Fasern hergestellten Fäden
gezwirnt sind;
2. von den im § 2 unter B aufgeführten
Strickgarnen

- a) alle im Haushalt und in Hausgewer-
betrieben zum Zwecke der eigenen
Verarbeitung befindlichen Mengen;
- b) 40 vom Hundert der Vorräte, die sich
am 31. Dezember 1915 bereits in
Warenhäusern zum Kleinverkauf oder
zum Verkauf an Hausgewerbebetriebe,
und 50 vom Hundert der Vorräte,
die sich am 31. Dezember 1915 in
sonstigen offenen Ladengeschäften zum
Kleinverkauf oder zum Verkauf an
Hausgewerbebetriebe befanden, **min-
destens jedoch 25 Rg.**

Diese Ausnahmen vom Veräußerungsverbot
greifen jedoch nur hinsichtlich der in Ziffer 1 bzw.
2 b näher bezeichneten Gegenstände und Mengen
dann Platz, wenn

- aa) die Gegenstände, welche in Ziffer 2 b
dieses Paragraphen näher bezeichnet
sind, zum Kleinverkauf unmittelbar für
die Verarbeitung im Haushalt und
zum Verkauf an Hausgewerbebetriebe
auch weiterhin wirklich feilgehalten
werden;
- bb) der Verkaufspreis der einzelnen Sorten
der in Ziffer 1 und 2 b dieses Pa-
ragraphen näher bezeichneten Gegen-
stände jeweils nicht höher bemessen
wird als der zuletzt vor dem 31. De-
zember 1915 von demselben Verkäufer
erzielte Verkaufspreis.

Wer trotz dieser Vorschriften die von dem Ver-
äußerungsverbot ausgenommenen Mengen zurückhält
oder höhere Verkaufspreise fordert, hat die Ent-
eignung der Waren zu gewärtigen.

Weitere Freigaben von Vorräten der in § 2
unter B näher bezeichneten Strickgarne, soweit sie
sich am 31. Dezember 1915 in Warenhäusern
oder sonstigen offenen Ladengeschäften zum Klein-
verkauf oder zum Verkauf an Hausgewerbebetriebe

befanden, sind in Aussicht genommen. Einzelanträge
auf Freigabe sind zu unterlassen, weil sie nicht
berücksichtigt werden können.

Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt mit ihrer Ver-
kündung am 15. August 1916 in Kraft.

Frankfurt (Main), den 15. August 1916.

Stellv. Generalkommando 18. A. R.

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 15. Aug.
(Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Vom gestrigen Mittag ab erneuerten die Eng-
länder ihre Angriffe auf der Linie Ovillers—Ba-
zentinle-Petit und setzten sie mit großer Hartnäckig-
keit bis tief in die Nacht hinein fort. Sie haben
am Wege Thiepval—Pozières in demselben Teil
unseres vordersten Grabens Fuß gefaßt, aus dem
sie gestern morgen wieder geworfen waren; im
übrigen sind ihre vielen sich in kurzen Zeitabständen
folgenden Anstürme vollkommen und sehr blutig
vor unseren Stellungen zusammengebrochen. Die
Franzosen wiederholten zweimal ihre vergeblichen
Anstrengungen zwischen Maurepas und Hem.
Zwischen dem Ancre-Bach und der Somme und
über diesen Abschnitt hinaus ist der Artilleriekampf
auch jetzt noch nicht verstummt.

An der übrigen Front — abgesehen von leb-
hafter Gefechtsstätigkeit südöstlich von Armentières,
an einzelnen Stellen des Artois und rechts der
Maas — keine besonderen Ereignisse.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

Alle russischen Angriffe gegen den Lub- und
Graberla-Abschnitt südlich von Brody sind ge-
scheitert.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

Die Armee des Generals Grafen von Bothmer
hat starke, zum Teil oft wiederholte Angriffe im
Abschnitt Jborow—Konichy, an den von Brzany
und Potutory nach Rozowa führenden Straßen
und westlich von Monasterzyska mit schwersten
Verlusten für die Russen restlos abgeschlagen.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Südlich des Dojran-Sees griff etwa ein feind-
liches Bataillon die bulgarischen Vorposten an; es
wurde abgewiesen.

Oberste Heeresleitung.

WTB Berlin, 15. Aug. (Amtlich.) Der
Kaiser begab sich wieder an die Ostfront, nachdem
er gegen Ende seines mehrtägigen Aufenthaltes an
der Westfront auch die Heeresgruppe des Kron-
prinzen besucht und in Gegenwart des Oberbefehls-
habers verschiedene Truppenteile hinter der Kampf-
front besichtigt hatte.

Lokale und provinzielle Nachrichten.

* Am 15. 8. 16. ist eine Nachtragsbekannt-
machung betreffend „Veräußerungs-, Verarbeitungs-

und Bewegungsverbot für Web-, Tricot-, Wirt- und Strickgarne vom 31. 12. 15. (W. I. 761/12. 15. R. R. A.)" erlassen worden. Der Wortlaut der Nachtragsbekanntmachung wird in dem heutigen Kreisblatt veröffentlicht.

* **Postalisches.** Rechnungen können im offenen Umschlag auch nach der Gebühren-Erhöhung als „Geschäftspapiere“ zu 10 Pfg. verschickt werden. Sie sind aber vom Absender frei zu machen und sie dürfen keinerlei schriftliche Mitteilungen enthalten. Da selbst große Geschäfte noch Rechnungen zu Lasten des Empfängers mit 15 Pfg. frankieren, sei auf diese Bestimmung ausdrücklich aufmerksam gemacht.

* In der am Samstag unter Wiesbaden veröffentlichten Notiz betr. das Priesterjubiläum des Herrn Pfarrers Krimmel unterließ uns leider ein Fehler. Es ist anstatt 25jähriges richtig 50jähriges Priesterjubiläum zu lesen.

* **Die Reichs-Fleischkarte.** Wie verlautet, wird die Verordnung betreffend die Einführung der Reichs-Fleischkarte bald erfolgen. Es handelt sich nur darum, die Frage der Einbeziehung von Wild und Geflügel zu regeln, die natürlich für die Festsetzung der allgemeinen Rationen grundlegend sein wird.

§ **Freisberg, 15. Aug.** Musketier Albert Moos von hier wurde mit dem „Eisernen Kreuz“ ausgezeichnet.

— **Königsfelden, 13. August.** Wie die „Taunus-Ztg.“ berichtet, wurde ein in einem hiesigen Lazarett untergebrachter Verwundeter bislang nicht wenig bestaunt, da er als Soldat ohne Rang mit dem Eisernen Kreuz 1. Klasse geschmückt war. Nun stellte sich aber heraus, daß diese Auszeichnung nur auf Schwindel beruht, jetzt steht der Leichtsinnsige strenger Bestrafung entgegen.

— **Limburg, 12. August.** Eine ganz empfindliche, aber gerechte Strafe erhielt der Manufakturwarenhändler M. Sternberg von hier, weil er Kettenhandel mit Schmierseife getrieben hat, wobei er ganz erhebliche Summen verdiente. Das hiesige Schöffengericht erkannte auf eine Geldstrafe von 7000 Mk. oder 1 Jahr Gefängnis.

— **Frankfurt, 16. Aug.** Die Kriegsausstellung im Holzhausenpark konnte heute eröffnet werden. Sie ist von morgens 9 bis abends 8 Uhr zugänglich. Die Ausstellung führt uns mit ihren Denkmälern und historischen Dokumenten in das Grauen der Schlachten. Sie zeigt die bunte Reihe unserer Feinde in charakteristischen Gestalten, sie erinnert in denkwürdigen Trophäen an manche stolze Heldentat unserer Armee und Marine, sie zeigt die Leistungen der ärztlichen Kunst, der es zu danken ist, daß Neunzig vom Hundert unserer Verwundeten geheilt die Lazarette verlassen. Endlich gibt sie ein Bild der Wohlfahrtsbestrebungen und Fürsorgetätigkeit Frankfurts für die Angehörigen unserer Krieger und die durch den Krieg Notleidenden.

— **Wiesbaden, 14. Aug.** Hier starb einer der ältesten nassauischen Lehrer, der Senior Wiesbadener Lehrerschaft Daniel Ortman, im 85. Lebensjahre.

— **Wiesbaden, 14. Aug.** Das Kupferdach des hiesigen Hauptbahnhofes ist kürzlich durch ein Zinkdach ersetzt worden. Dadurch sind ca. 30 000 Kilogramm Kupfer gewonnen worden.

— **Hornau, 13. August.** Gestern Abend wurden zwei Wilddiebe bei Ausübung ihres unsauberen Handwerks durch die herankommende Unterlieberbacher Jugendwehr gestört. Einen bereits erlegten Rehbock nahm die Wehr mit und lieferte denselben auf dem Bürgermeisteramt Unterlieberbach ab.

— **Biedenkopf, 13. Aug.** Von der oberen Eder wird gemeldet, daß es dort in den vergangenen Nächten an vielen Stellen gefroren hat, so daß teilweise die Kartoffeln litten.

Bermischte Nachrichten.

— **Offenbach, 13. Aug.** Der erste Hauptgewinn im Betrage von 60 000 Mk. der am 12. August beendeten 2. Klasse der Preuß.-Südb. Klassenlotterie fiel in die hiesige Kollette von J. Klug auf Nr. 141 270.

— **Eberstadt (Kreis Darmstadt), 13. Aug.** Nach kurzem Leiden verstarb hier im Alter von

57 Jahren Frau Sanitätsrat Adelheid Walle. Die Verstorbene war die Verfasserin zahlreicher Märchenspiele, wie „Der Froschkönig“, „Die sieben Geislein“ und „Hänsel und Gretel“. Zu „Hänsel und Gretel“ schrieb ihr Bruder, Engelbert Humperdinck, die prächtige kerndeutsche Musik, die bleibendes Eigentum der deutschen Bühnen geworden ist. Weitverbreitet ist auch das von Adelheid Walle herausgegebene „Deutsche Kinderliederbuch“.

— **Marienfels, 14. August.** Die hiesige Gemeinde sucht einen Schäfer. Es ist geradezu staunenswert, was diesem Schäferhüten geboten wird: ein zweistöckiges Wohnhaus mit Wasserleitung und elektrischem Licht; ein Stall für Rindvieh, Schafe und Schweine, eine Holzremise, ein Hausgarten und — 150 Ruten Ackerland. Also ein ganz komfortables Heimwesen.

Stadtverordneten-Sitzung.

Donnerstag, den 17. August, Abends 8 1/2 Uhr.

Tagesordnung:

1. Antrag Rödel um Bewilligung einer Teuerungszulage.
2. Aenderung der Gebührenordnung über Benutzung der Zuchtstiere.
3. Entgeltliche Beschlussfassung über das Ortsstatut gegen die Verunstaltung von Straßen und Plätzen.
4. Erhöhung der Portopauschätze entsprechend den erhöhten Postgebühren.
5. Mitteilungen und Anfragen: Besprechung über die Nahrungsmittelversorgung.

Letzte Nachrichten.

WTB Großes Hauptquartier, 16. August. (Amtlich).

Westlicher Kriegsschauplatz:

Auch gestern war die Gefehtstätigkeit an der Front südöstlich von Armentieres und im Artois lebhaft.

In der Gegend von Bozieres setzten die Engländer ihre erfolglosen Angriffe bis zum gestrigen Morgen fort. Tagesüber unternahm Infanterie nichts. Ein nächtlicher Angriff ist nördlich von Oivillers gescheitert.

Bei Moulin-sous-Touvent (Aisnegebiet) lebte das heiderseitige Feuer im Zusammenhang mit einem erfolglosen französischen Gasangriff vorübergehend auf. Westlich von Reims wurden stärkere feindliche Erkundungsabteilungen abgewiesen.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Auf der Ostfront vom Meere bis in die Gegend nördlich des Dnjester keine besonderen Ereignisse. Abteilungen der poln. Legion machten in der Gegend von Hulewicz einen kurzen erfolgreichen Vorstoß.

Deutsche Kommandos hoben östlich von Risselin russische Vorposten aus und brachten 1 Offizier, 163 Mann gefangen ein.

Nördlich des Dnjester haben die Russen nach den blutigen Schlappen vom 14. August gestern nur vereinzelt und mit schwachen Kräften ohne jedes Ergebnis angegriffen.

In den Karpathen setzten sich unsere Truppen in Besitz der Höhe Stara Wipizyna, nördlich von Sapul.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Südlich des Dorjan-Sees wurde ein Angriffsversuch einiger französischen Bataillone leicht durch Feuer abgewiesen.

Oberste Heeresleitung.

Sauberes Morgenmädchen

oder -Frau sofort gesucht. Näh. im Kreisblatt-Verlag.

Bekanntmachungen der Stadt Usingen.

Gemäß § 64 der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1916 vom 29. 6. 1916, sind diejenigen Landwirte, welche mit Beginn des 16. August 1916 noch Vorräte früherer Ernten an Roggen, Weizen usw., sowie an Roggen- und

Weizenmehl in Gewahrsam haben, diese Vorräte bis spätestens zum 20. 8. uns anzuzeigen.

Die Königl. Seminardirektion hierfeld in dankenswerter Weise bereit erklärt, oberen Klassen zur Hülfsleistung bei arbeiten zur Verfügung zu stellen.

Landwirte, die von diesem lebenswichtigen Gebrauch machen wollen, müssen gehend bei uns melden.

Interessenten der Kaninchenzucht einer weiteren Besprechung auf Freitag b. Mts. abends 9 Uhr in der Wirtshaus „Rose“ Besitzer Georg Christian Philipp eingeladen.

Usingen, den 16. August 1916.

Der Bürgermeister
Sigmund

In Folge Vereinbarung Kolonialwarengesellschaft in Usingen

vom 20. ds. Mts.
**Sonntags um 1
nachmittags
und vom 1. Oktober
Wochentagen um
abends
geschlossen.**
**Die Kolonialwaren
Usingens.**

Als Neuheit

empfehle

Einmachtabletten

mit Gebrauchsanweisung,

zu 30 Pfennig

zur Frischhaltung von
beim Einkochen ohne Z

Dr. A. Lötze

Schweinehirt gesucht mit

für 400 bis 500 Schweine, Gehalt
Wohnung (eigenes Haus) monatlich
Offerten an

Fritz Himmels

Gschorn i.

b. Frankfurt a. M.

Prima Senffarn

Stoppelrübsarn

und Spörgel

empfiehlt

Carl Löw,

Tüchtige

Dreher, Werkzeugm

und Hilfsarbeit

bei gutem Lohn gesu

Hartpapierwarenfabrik Hol

Oberursel (Abt. Mani